

1. Unterbringungsräume

Unterbringungsräume sind:

a) die Zellenräume - Zimmer Nr. 106 und 107

für die zeitweilige Unterbringung von maximal 4 weiblichen Personen.
Die Zellenräume sind mit je einer Holzpritsche ausgestattet.
Diese Zellenräume sind innerhalb von x+30 min. mit zusätzlichen Mitteln (je 4 Decken, 2 Stühle) auszustatten.

verantw.: Ultn. Jädicke

Kontrolle: Oltn. Sachse

b) Kfz.-Großgarage Nummer 11

Die gegenwärtige Nutzung erfolgt als Kfz.-Garage und Werkstatt.
Die zeitweilige Unterbringung von maximal 30 Personen ist gewährleistet.
Die Kfz.-Garage ist innerhalb von x+60 min. als Unterbringungsraum mit Sitzmöglichkeiten und behelfsmäßigen sanitären Anlagen auszustatten (30 Stühle, 2 Toilettenkübel, 3 Waschschüsseln).

verantw.: Ultn. Jädicke
Stfw. Krebs

Kontrolle: Oltn. Sachse

Lageplan siehe Anlage 1 und 2

2. Sicherungsmaßnahmen

Die Sicherungs- und Bewachungsmaßnahmen werden durch den MOS-Dienst der KD Bernau durchgeführt.

verantw. : Wachleiter

Kontrolle: Oltm. Sachse

Postenanweisung und Postenbereiche siehe Anlage 3 und 4

3. Erfassung der eintreffenden Personen

- 3.1. Die Erfassung der eintreffenden Personen mit Überprüfung der Identität, Nachweisführung über die Unterbringung sowie Befragung über
- gesundheitliche Beschwerden
 - notwendige Einnahme ärztlich verordneter Medikamente
- erfolgt durch Mitarbeiter der KD.

verantw. : Oltm. Sachse
Lt. Kneiseler

siehe Anlage 5.

- 3.2. Bei weiblichen Personen, zu denen eine Schwangerschaft vorliegt, ist durch den Leiter der KD ein entsprechender Vorschlag innerhalb von 6 Stunden an den Stabschef der Bezirksverwaltung zu unterbreiten und eine Entscheidung herbeizuführen.

verantw. : Leiter der KD

- 3.3. Die medizinische Betreuung erfolgt durch den Sanitäter der KD, Gen. Lt. Kneiseler.
Die Möglichkeit einer ärztlich notwendigen Betreuung durch einen VP-Vertragsarzt bzw. durch das Kreis Krankenhaus Bernau ist kurzfristig zu prüfen.

verantw. : Hptm. Rücker

4. Maßnahmen der Verpflegung der Personen

Die Verpflegung ist durch den Versorgungspunkt und der KÜcheneinrichtung der KD zu gewährleisten.
Die Versorgung beginnt ab 12 Stunden nach der Einlieferung der Personen.
Die Verpflegungsnorm (kalte Mahlzeiten) beträgt pro Person 0,50 M (300 g Brot, 2 l Getränke/Tee).
Warme Getränke sind entsprechend der Witterung zu verabreichen.

verantwortl. : Ltr. Versorgungspunkt

Kontrolle: Hptm. Richter

5. Weitere Festlegungen

5.1. Bei der Unterbringung von Ehepartnern sind Sofortmaßnahmen über die Abteilung Volksbildung/Gesundheitswesen/Jugendhilfe zur weiteren Betreuung der Kinder einzuleiten.

verantwortl. : Hptm. Rücker

5.2. Es ist ein Nachweis zu führen, von wann bis wann welche Personen mit welchen anderen Personen in einem Raum untergebracht waren.

verantwortl. : Oltm. Sachse

siehe Anlage 5.

5.3. Der zeitweilige Einsatz eines geeigneten IM/GMS zur operativen Kontrolle der Personen in den Unterbringungsräumen ist zu prüfen und dem Leiter der KD vorzuschlagen.

verantwortl. : Major Weber

5.4. An den Stabschef ist ein stündlicher Informationsbericht zu folgenden Fragen zu geben:

- Stand der Einlieferung (Anzahl männlich/weiblich)
- Vorkommnisse und Anzeichen, die auf die innere Sicherheit des Dienstobjektes Einfluß haben können
- Gesundheitszustand der Personen, notwendige medizinische Maßnahmen
- notwendige Sofortmaßnahmen, erkennbare personelle Schwerpunkte
- weitere Probleme

verantwortl. : Oltm. Sachse

Anlage 1 und 2

1. Der Unterbringungsraum für weibliche Personen befindet sich im Dienstobjekt (Parterre).
Es handelt sich um 2 Zellenräume mit den Zimmer Nr. 106 und 107. Auf der gleichen Etage befinden sich ~~drei~~ fünf Arbeitszimmer von operativen Mitarbeitern sowie Räume mit Abstellmöglichkeiten, technischen Ausstattungen (Wasser/Energie), das Dienstzimmer des Wachleiters sowie Sanitäräume.
Die Abgrenzung dieser Etage von weiterem Dienstbereich durch Verschluss der Durchgangstüren ist gewährleistet. Die Fenster der Räume, einschließlich der Zellen, sind durch Außengitter gesichert.

2. Die Großgarage Nummer 11 befindet sich auf dem Hof des Dienstobjektes.
Der Zutritt ist nur von der Hofinnenseite und von der Nebengarage Nummer 10 möglich.
Die Fenster sind durch Außengitter gesichert und können durch Blenden oder Vorhänge gegen Sichtmöglichkeiten abgesichert werden.
Die Großgarage ist mit Beleuchtung ausgestattet. Ein sicherer Verschluss von Außen ist gewährleistet.

Anlage 3

Postenanweisung

Stärke der Sicherungsposten 1 : 4

Aufgaben:

1. Die Sicherungsposten führen Aufgaben zur Bewachung und Verwahrung von feindlich-negativen Personen durch, die zeitweilig im Dienstobjekt untergebracht sind. Die Sicherungsposten haben unter allen Lagebedingungen ein Ausbrechen dieser Personen zu verhindern sowie Befreiungsversuche von Außen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auszuschalten.
2. Eine mögliche Geiselnahme des Postens oder eines anderen Mitarbeiters ist unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu verhindern.
3. Die gegebenen Befehle und Weisungen zum Sicherungseinsatz sind widerspruchlos auszuführen.
4. Den eingesetzten Sicherungsposten ist es nicht gestattet, ohne entsprechende Weisung mit den untergebrachten Personen in Kontakt zu treten. Alle Vorkommnisse und Feststellungen sind unverzüglich dem Wachleiter zu melden.
5. Die festgelegten Posten- und Kontrollbereiche sind konkret einzuhalten.
6. Die Anwendung der Schußwaffe erfolgt auf der Grundlage der "Waffen- und Munitionsordnung/Schußwaffengebrauchsvorschrift" des MfS.

Anlage 4

Postenbereiche mit Schwerpunkten

